



Aufsichtspflicht für minderjährige Bewohnerinnen

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Tochter ist während des Blockschulunterrichtes in unserem Haus untergebracht.

Sie werden bestimmte Erwartungen, in Bezug auf Art und Umfang der Betreuung Ihrer Tochter durch unsere Mitarbeiter(innen) haben. Insbesondere stellt sich für Sie die Frage nach der Verantwortlichkeit für Ihre Tochter. Bevor Sie den Vertrag unterschreiben, möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass wir keine lückenlose Betreuung und Kontrolle Ihres Kindes gewährleisten können, wie es im Elternhaus der Fall ist.

Wir bieten in unserem Hause einen sozialpädagogischen Rahmen. Wesentliches Ziel der sozialpädagogischen Begleitung im Marienheim ist die Befähigung einer positiven Entwicklung der jungen Frauen zu einer selbstverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung. Eine intensive erzieherische Betreuung im Sinne umfassender Aufsicht und lückenloser Betreuung kann jedoch nicht gewährleistet werden. Unser Team ausgebildeter Pädagoginnen leistet im Alltag oder bei Problemsituationen z.B. in Schule oder Ausbildung Unterstützung und bietet zielgruppengerechte freizeitpädagogische Aktionen an. Unser Empfang ist in der Regel von 5:00 Uhr morgen bis 24:00 Uhr abends besetzt. Während der Nacht steht für Notfälle eine Nachtbereitschaft zur Verfügung.

Ihrer Tochter wird jedoch weite Teile ihrer Zeit selbstständig gestalten können und dies auch nach ihren individuellen Terminen und Verbindlichkeiten müssen. Dies stellt erhöhte Anforderungen an ihre Selbstständigkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein. Wir bitten Sie die Rahmenbedingungen unseres Hauses zur Kenntnis zu nehmen.